





Unterstützung von Pilgern zum Weltjugendtag 2016

Wer wird gefördert?

Jene förderungswürdigen Pilgerinnen und Pilger einer Fahrtvariante, die in die Altersbeschränkung des Weltjugendtages (14-32 Jahre) fallen, und für die fristgerecht ein Antrag gestellt wird.

Wer ist förderungswürdig?

Es gibt zwei Arten von Förderung:

1. Familienförderung

- Kein eigenes Einkommen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers UND
- Mehrkindfamilie ab drei einkommenslosen Kindern ODER
- ab dem zweiten Kind einer Familie, das zum WJT mitfährt, nach Einschätzung der/des Fahrtverantwortlichen ODER
- Jugendliche/r oder seine/ihre Eltern (bei Abhängigkeit von den Eltern) sind arbeitslos ODER
- Bezieher einer erhöhten Familienbeihilfe

2. Flüchtlingsförderung

- Subsidiär Schutzbedürftige und anerkannte Flüchtlinge, sowie Flüchtlinge, die nach der GFK einen Konventionspass erhalten haben, die einen Reisepass besitzen und somit reisen dürfen
- Der Gruppenleiter muss sich im Vorhinein (z.B. bei der Caritas Rechtsberatung) informiert haben, ob der Flüchtling zum WJT reisen darf.

Wie werden Förderanträge gestellt?

Schriftlich durch die Fahrtverantwortlichen an antrag@weltjugendtag.at

Was müssen sie beinhalten?

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Herkunftsland, Wohnadresse der Pilger/ innen, welche Förderung beantragt wird (Familien- oder Flüchtlingsförderung) und eine entsprechende Begründung
- Name der/des Fahrtverantwortlichen und Bankverbindung der Fahrtvariante
- Bestätigung des Fahrtverantwortlichen, dass diese Person als Pilger mit seiner Gruppe zum Weltjugendtag fährt
- bei Flüchtlingsförderung: Kopie des Reisepasses und des positiven Asylbescheides

Wann können Förderanträge gestellt werden?

Die Förderanträge können bis 31. Mai 2016 gestellt werden.

Wann werden die Fördergelder ausbezahlt?

Die Entscheidung wird so schnell wie möglich kommuniziert und bis Ende Juni 2016 ausbezahlt.

Wie hoch sind die Fördergelder?

Die Höhe des Fördergeldes beträgt pro Person maximal 190 Euro.

Was passiert im Falle der Absage der geförderten Person?

Sollte die geförderte Person doch nicht zum Weltjugendtag fahren, ist der geförderte Betrag spätestens zwei Wochen nach Ende des Weltjugendtags auf das auszahlende Konto zurück zu überweisen.

Wer ist für die Abwicklung verantwortlich?

Die Geschäftsführer der KJÖ und der Koordinierungsstelle JAKOB entscheiden auf Vorschlag der WJT-Nationalkoordinatorinnen und führen die Auszahlungen durch.

An wen können Rückfragen rund um die Anträge gestellt werden?

Orden, Bewegungen & Initiativen richten ihre Anfragen an Christina Walch: christina.walch@jakob.or.at Diözesen und Pfarren stellen ihre Anfragen an Veronika Poindl: veronika.poindl@kath-jugend.at